

Nahwärmeversorgung Neuerkirch-Külz

Gebührenregelung und Versorgungsbedingungen

Die Nahwärmeversorgung Neuerkirch-Külz wird auf Grundlage der „Nahwärmeversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen“ und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) betrieben.

Die Gebühren sind in den Wärmelieferverträgen geregelt. Sie setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Wärmegebühr zusammen.

Gebühren für die Nahwärmeversorgung Neuerkirch-Külz 2024 zzgl. MwSt.:

Grundgebühr: 436,12 € pro Jahr

Wärmegebühr: 9,23 Cent/kWh

Gebührenanpassung:

Der Wärmegebühr kann jeweils zu Beginn einer Abrechnungsperiode (01. Januar) angepasst werden. Herangezogen werden jeweils die Preisindizes des Vorjahres als Jahresmittelwert.

Die Anpassung erfolgt nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \times (0,65 + (0,35 * H/H_0))$$

AP₀ = Wärmegebühr laut Wärmeliefervertrag

AP = Wärmegebühr neu

H = Preis für Holzprodukte zur Energieerzeugung, veröffentlicht in der Fachserie „Daten zur Energiepreisentwicklung-Lange Reihen“ durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden - Jahresmittelwert des Vorjahres

H₀ = Preis für Holzprodukte zur Energieerzeugung, veröffentlicht in der Fachserie „Daten zur Energiepreisentwicklung-Lange Reihen“ durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden - Jahresmittelwert 2016 = 93,8